

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 26.09.2016

Anfrage Nr.: 0072/2016/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 28.07.2016

Betreff:

Ausstieg aus der Prostitution

Schriftliche Frage:

Welche Beratungsstrukturen gibt es für Sexarbeiterinnen (Angestellte im Prostitutionsgewerbe), die aussteigen wollen? Wurde je eine Beratungsstelle ähnlich wie in Mannheim angedacht? Wenn ja, was sprach dagegen? Welche Maßnahmen werden gegen verdeckte Zwangsprostitution ergriffen? Inwiefern werden bestehende Einrichtungen ob der Wahrung der Angestelltenrechte kontrolliert?

Antwort:

Am 21.07.2016 hat der Gemeinderat den Aktionsplan "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit - Ansporn für Alle" als Handlungsrahmen für einen umfassenden Umgang mit Integration beschlossen und damit auch den Grundsatzbeschluss für die "Schaffung eines niederschweligen Beratungsangebotes für Frauen ggf. Männern in der Prostitution" gefasst.

Im Zielbereich "Durch die Stärkung von Anlaufstellen, Beratung und Netzwerken Menschen helfen, die von Alltagsdiskriminierung betroffen oder bedroht sind" ist folgendes Vorgehen niedergelegt:

Einsetzung eines Runden Tisches zur fachlichen Auseinandersetzung mit allen wichtigen Fragestellungen im Kontext von Prostitution in Heidelberg mit dem Ziel einer Bewertung der bestehenden Herausforderungen sowie der Erarbeitung entsprechender Empfehlungen an den Gemeinderat für ein fundiertes Handlungskonzept Dies auf der Grundlage einer generellen Übereinkunft,

- jeder Form von fremdbestimmter Ausbeutung, Zwang und Gewalt gegenüber sich Prostituiierenden entgegenzuwirken,
- Ausstiegshilfen zu ermöglichen sowie
- ein tragfähiges, kooperatives Netzwerk im genannten Sinne aufzubauen.

Es ist vorgesehen, die Voraussetzungen für die Einsetzung eines entsprechenden Runden Tisches noch 2016 zu schaffen.

Bei der erwähnten Mannheimer Einrichtung handelt es sich um die Beratungsstelle "Amalie", die vom Diakonischen Werk Mannheim getragen wird. In Heidelberg tätige Prostituierte können sich im Falle eines Beratungsbedarfs an den Frauennotruf Heidelberg wenden.

Zu der Frage im Zusammenhang mit Zwangsprostitution werden seitens der Polizei regelmäßige verdachtsunabhängig Kontrollen in den bekannten Bordellbetrieben durchgeführt. Im Bedarfsfall werden auch Kontakte zwischen den Prostituierten und entsprechenden Beratungsstellen vermittelt.

Sollten Verdachtsmomente einer Straftat (Menschenhandel, Zuhälterei et cetera) vorliegen, so wird bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus werden bei den Kontrollen festgestellte Mängel bzw. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen den dafür zuständigen Stellen gemeldet.